



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 22. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. Mai 2023, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Birte Glißmann (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bettina Braun

Beate Raudies (SPD), in Vertretung von Dr. Kai Dolgner

Niclas Dürbrook (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP), in Vertretung von Dr. Bernd Buchholz

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marc Timmer (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zu den Folgen des Urteils des OVG Schleswig zur Regionalplanung Windenergie im Planungsraum I	5
	Berichts Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) Umdruck 20/1297	
2.	Bericht zur Geldwäscheaufsicht	8
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)	
3.	Entwurf eines Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren	9
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/706	
4.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes	10
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW Drucksache 20/859	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein	11
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/326	
6.	Entwurf eines Gesetzes über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz – StiftG) sowie zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften	12
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/741	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/813 (neu)	
7.	Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen	14
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/28	
	Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen	14
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/44	

	Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln	14
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/48	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/450	
8.	Verschiedenes	25

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Einleitend hebt er vor dem Hintergrund des heutigen Tages der Pressefreiheit die besondere schützenswerte Funktion einer unabhängigen Presse in einer Demokratie hervor.

Vor dem Hintergrund noch bestehenden Beratungsbedarfs wird auf Antrag von Abgeordnetem Brockmann der Tagesordnungspunkt 4, Gesetzentwurf aller Fraktionen zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes, von der Tagesordnung abgesetzt. Außerdem kommt der Ausschuss überein, auch den Tagesordnungspunkt 2, Bericht zur Geldwäscheaufsicht, von der Tagesordnung zu nehmen. – Im Übrigen wird die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

1. Bericht der Landesregierung zu den Folgen des Urteils des OVG Schleswig zur Regionalplanung Windenergie im Planungsraum I

Berichts Antrag des Abgeordneten Marc Timmer (SPD)
[Umdruck 20/1297](#)

Zur Begründung seines Berichts-Antrags verweist Abgeordneter Timmer auf die durch das Urteil entstandene Rechtsunsicherheit im Land. Vor dem Hintergrund interessiere ihn, wie die Landesregierung das Urteil bewerte, welche Folgen sie daraus ableite und wie das weitere Vorgehen zeitlich aussehen werde.

Frau Dr. Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, informiert zunächst darüber, dass die Landesregierung entschieden habe, Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision gegen das OVG Schleswig einzulegen. Ob man damit Erfolg haben werde, werde sich vermutlich erst in drei bis sechs Monaten herausstellen. Bis zur Rechtskraft des Urteils des OVG Schleswig zur Regionalplanung Windenergie im Planungsraum 1 habe der bestehende Regionalplan weiter Gültigkeit.

Sie berichtet weiter, dass das Land aufgrund der geänderten bundesgesetzlichen Vorgaben, dem WindBG und korrespondierenden Änderungen im BauGB, verpflichtet sei, neue Windpläne aufzustellen, um die darin enthaltenden Vorgaben zu erreichen. Ziel sei, die neuen Pläne bis zum Ende der Wahlperiode 2027 fertigzustellen. Eine schnellere Fertigstellung sei unrealistisch, da in den neuen Plänen deutlich mehr Fläche des Landes in die Planungen aufgenommen werden müssten und vor dem Hintergrund auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung, die per

Gesetz mindestens zwei Monate in Anspruch nehmen, nicht verzichtet werden könne. Darüber hinaus seien auch umfangreiche Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich, die durch eine Fachfirma erfolgen sollten. Der Auftrag hierzu müsse jedoch zunächst ausgeschrieben werden. Allein für dieses Ausschreibungsverfahren müsse man mit etwa fünf Monaten rechnen. Diese Zeit werde vom Ministerium genutzt, um weitere Vorbereitungen für die Aufstellung der Pläne zu treffen und Abstimmungen mit den fachlich zuständigen Behörden vorzunehmen.

Abgeordneter Timmer fragt nach den Auswirkungen, sollte das Urteil in Rechtskraft erwachsen, auf den Planungsraum 1. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack erklärt, zunächst gehe es jetzt darum, dass das Gericht entscheide, ob die Revision zugelassen werde. Wenn sie zugelassen werde, dauere es mindestens noch einmal ein halbes Jahr, bis das Bundesverwaltungsgericht sein Urteil fälle. Sollte der Plan für ungültig erklärt werden, greife automatisch der gesetzliche Zustand. Das bedeute, Anträge könnten für das gesamte Landesgebiet gestellt werden, weil keine planerische Konzentrationswirkung mehr existieren würden. Wie man taktisch damit umgehe, sei gerade in der Prüfung. – Frau Koll, Innenministerium, ergänzt, es gebe diverse Optionen, die nach dem neuen Windflächenbedarfsgesetz gewählt werden könnten. Das Ministerium sei derzeit dabei, die Vor- und Nachteile dieser Optionen abzuwägen. Wenn man die Berechnungsgrundlagen, die der Bund zugrunde lege, auch auf das Land übertragen würde, würden zukünftig die Anlagen näher an die Häuser heranrücken. Da man im Land jedoch an den bisherigen Abständen zwischen Windkraftanlage und Häusern festhalten wolle, müssten entsprechend mehr Flächen ausgewiesen werden, um das vom Bund vorgegebene Ziel erreichen zu können.

Abgeordneter Jepsen betont, wichtig sei, dass das Energiemengenziel erreicht werde. Auch wenn es dazu kommen sollte, dass die Unwirksamkeitserklärung des Regionalplans 1 Rechtskraft erlangen werde, bedeute das noch nicht, dass sofort alle wild bauen dürften, denn nach einer Antragstellung seien noch zahlreiche Hürden bis zur Baugenehmigung zu nehmen.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abgeordnetem Timmer bestätigt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, dass das Ministerium an der Neuaufstellung aller Pläne arbeite. – Abgeordneter Timmer merkt an, er habe die Ausführung dahingehend verstanden, dass die Landesregierung anstrebe, bis zum Ende der Legislatur die neuen Pläne insgesamt in neuer Fassung auf den Weg zu bringen. Sollte es vorher zur Unwirksamkeitserklärung in Rechtskraft kommen, erwäge die Landesregierung also nicht, die neue Planung für den Planungsraum 1 vorzuziehen? – Frau Koll erklärt, wenn man jetzt die Planung für einen einzelnen Planungsraum vorziehe, sei

das zum einen sehr personalaufwendig und könne mit dem vorhandenen Personal voraussichtlich gar nicht geleistet werden, zum anderen würde es dadurch auch nicht zu einer Beschleunigung der Aufstellung der Regionalpläne insgesamt kommen, denn durch die Priorisierung würde die Planung für die anderen Planungsräume ins Hintertreffen geraten.

Auf Nachfrage von Abgeordneter Harms bestätigt Frau Koll, das beim Erwaschen des Urteils in Rechtskraft die vom Land festgelegten Abstände zur Wohnbebauung grundsätzlich nicht gölten und Bauanträge dann in jedem Einzelfall emissionsschutzrechtlich und hinsichtlich sonstiger Vorgaben zu prüfen seien. Allerdings gebe das BauGB die Möglichkeit, entsprechenden Vorhaben auch noch die Ziele der Raumordnung und privilegierte Vorgaben entgegenzuhalten. Dies sei bis Ende 2027 möglich. Da die Abstandsregelung in den Regionalplänen enthalten sei, sei sie sozusagen bis Ende 2027 noch gesichert. Für andere Kriterien, beispielsweise die des Denkmalschutzes, gebe es diese Rückfalloption nicht. Als Prüfzeitraum, sollten dann demnächst entsprechende Einzelfallprüfungen erforderlich werden, müsse man etwa zwei Jahre rechnen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abgeordnetem Timmer bestätigt Frau Koll, dass für die Pläne jetzt von einem Drei-Prozent-Ziel bei der Flächenausweisung ausgegangen werde und damit auch die Leistungszielvorgabe des Bundes für Windkraftanlagen erreicht werden könne.

2. Bericht zur Geldwäschaufsicht

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

hierzu: [Drucksache 20/174](#)

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden auf eine der kommenden Sitzungen vertagt.

3. Entwurf eines Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/706](#)

(überwiesen am 24. Februar 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1187](#), [20/1371](#), [20/1375](#)

Abgeordneter Jepsen nimmt Bezug auf die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes, [Umdruck 20/1375](#), in der eine Ergänzung zu § 37 Absatz 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren dahingehend gefordert werde, den Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein in die dort aufgeführten zur Ausbildung berechtigten Stellen aufzunehmen. Die CDU-Fraktion greife diesen Vorschlag gern auf und stelle hiermit mündlich einen entsprechenden Änderungsantrag.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, unterbricht die Sitzung von 14:30 bis 14:35 Uhr für eine Beratung der Fraktionen.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zu den Vorlagen ab. Einstimmig wird der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, [Umdruck 20/1371](#), mit der mündlich von Abgeordnetem Jepsen vorgetragenen Änderung angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag den so geänderten Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, [Drucksache 20/706](#), einstimmig zur Annahme.

4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

[Drucksache 20/859](#)

(überwiesen am 24. März 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1200, 20/1341, 20/1342](#)

Der Tagesordnungspunkt wird vor dem Hintergrund weiteren Beratungsbedarfs in den Fraktionen vertagt.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/326](#)

(überwiesen am 24. November 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/556](#) (neu), [20/866](#), [20/905](#), [20/1002](#), [20/1043](#),
[20/1110](#), [20/1128](#), [20/1136](#), [20/1170](#), [20/1175](#),
[20/1177](#), [20/1186](#), [20/1189](#), [20/1202](#), [20/1203](#),
[20/1204](#), [20/1205](#), [20/1206](#), [20/1222](#), [20/1227](#),
[20/1233](#), [20/1234](#), [20/1235](#), [20/1241](#), [20/1269](#),
[20/1270](#)

Abgeordneter Harms schlägt vor dem Hintergrund des von der Landesregierung angekündigten eigenen Verfahrens vor, die Beratungen zu dem Gesetzentwurf in der ersten Sitzung nach der Sommerpause fortzusetzen.

Abgeordnete Nies befürwortet den Vorschlag und spricht sich dafür aus, die geplante mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf direkt nach der Sommerpause durchzuführen.

Die Ausschussmitglieder schließen sich diesen Verfahrensvorschlägen an.

6. Entwurf eines Gesetzes über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts (Stiftungsgesetz – StiftG) sowie zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/741](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/813](#) (neu)

(überwiesen am 24. März 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1257](#), [20/1303](#), [20/1350](#), [20/1358](#), [20/1362](#),
[20/1364](#), [20/1372](#), [20/1373](#), [20/1376](#), [20/1377](#),
[20/1379](#), [20/1474](#)

Auf Nachfragen von Abgeordnetem Kumbartzky erklärt Frau Dr. Storf, Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport, dass das Innenministerium die von Herrn Professor Becker in seiner Stellungnahme, [Umdruck 20/1362](#), geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken nicht sehe.

Abgeordneter Timmer fragt, warum Familienstiftungen als ein Sonderfall geregelt werden sollten. – Frau Dr. Storf antwortet, dies sei so üblich. Außerdem sei es besser, auch auf diese einen aufsichtsrechtlichen Blick zu haben. – Auf Nachfrage von Abgeordnetem Kürschner weist Frau Dr. Storf darauf hin, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern bei der Neuregelung des Stiftungswesens bereits relativ weit fortgeschritten sei und sich die anderen Bundesländer deshalb in vielen Fragen an Schleswig-Holstein und seinen Regelungsvorschlägen orientierten. Ob das in Bezug auf die Familienstiftung auch gelte, könne sie nicht sagen.

Abgeordneter Timmer weist darauf hin, dass die Aufzählung der Worte „Satzungsänderungen, Zusammenlegung, Zulegung, Aufhebung“ in den Überschriften zu den §§ 3 und 4 in unterschiedlicher Reihenfolge erfolge und regt eine Vereinheitlichung an.

Die Sitzung wird von 14:42 bis 14:44 Uhr unterbrochen.

Abgeordneter Dr. Junghans weist darauf hin, dass die Reihenfolge in der Auflistung im Gesetzestext an beiden Stellen gleich sei und lediglich in der Überschrift von § 4 einmal verändert

auftauche. Er schlage deshalb vor, in der Überschrift von § 4 die Worte „Zusammenlegung“ und „Zulegung“ zu tauschen, damit erfolge die Aufzählung im gesamten Gesetz einheitlich.

Der Ausschuss schließt seine Beratungen ab. Die Änderungsanträge [Umdruck 20/1350](#) und [Drucksache 20/813](#) (neu) sowie der mündlich vorgetragene Änderungsantrag von Abgeordnetem Timmer, präzisiert von Abgeordnetem Dr. Junghans, wird bei Enthaltung der FDP-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen angenommen.

Ebenfalls bei Enthaltung der FDP-Fraktion empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW dem Landtag den Gesetzentwurf in der so geänderten Fassung zur Annahme.

7. Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen

Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/28](#)

Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 20/44](#)

Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/48](#)

(überwiesen am 30. Juni 2022)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 20/450](#)

hierzu: [Umdrucke 20/172](#), [20/221](#), [20/229](#), [20/230](#), [20/242](#), [20/259](#),
[20/260](#), [20/261](#), [20/264](#), [20/271](#), [20/276](#), [20/279](#),
[20/280](#), [20/291](#), [20/295](#), [20/296](#), [20/298](#), [20/304](#),
[20/308](#), [20/309](#), [20/310](#), [20/311](#), [20/312](#), [20/345](#),
[20/374](#), [20/759](#), [20/760](#), [20/1042](#), [20/1113](#)

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 14:50 bis 15:30 Uhr führt der Ausschuss ein Fachgespräch im Zusammenhang mit den vorliegenden Anträgen zum Thema Kinderpornografie/Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter dem Gesichtspunkt der Prävention mit den folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch:

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.

Murat Baydas

Wendepunkt e. V.

Dirk Jacobsen, Geschäftsführer

Bernd Priebe

Ulrike Stahlmann-Liebelt

Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein

Dr. iur. Dipl. Psych. Stefanie Kemme

Professorin für Kriminologie und Strafrecht an der Akademie der Polizei Hamburg

pro familia Schleswig-Holstein

Thorsten Prümm, Landesgeschäftsführer

Reiner Johannsen

Herr Priebe, Wendepunkt e.V., führt einleitend aus, es müsse heute insbesondere um zwei Dinge gehen. Das erste sei die auskömmliche finanzielle Ausstattung für die forensischen Ambulanzen im Land; der zweite wichtige Punkt sei die Ausgestaltung der präventiven Arbeit im Land in diesem Themenfeld insgesamt.

Er geht zunächst ausführlicher auf die aktuelle Situation der forensischen Ambulanzen im Land ein und berichtet: Diese hätten derzeit alle lange Wartelisten, und es sei schon jetzt zu erkennen, dass die mit dem Haushalt vorgesehene Erhöhung der Finanzmittel nicht einmal auskömmlich sein werde, um die bestehenden Wartelisten abarbeiten zu können.

Es sei ausgesprochen wichtig, dass man mit der Prävention bei sexuell übergriffigen Menschen möglichst früh ansetze, denn die Wissenschaft habe inzwischen belegt, dass viele Sexualstraftäter schon eine lange Biografie von Auffälligkeiten und Übergriffigkeiten aufwiesen, bevor sie massiv straffällig würden. Wichtig sei deshalb, ein möglichst niedrigschwelliges Angebot zu schaffen, dass mit ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen hinterlegt sei. Ein Beispiel dafür sei die Hamburger Beratungsstelle für sexuell auffällige Kinder und junge Erwachsene, die seit 16 Jahren bestehe. Die Erfahrung aus dieser Arbeit zeige, dass es insbesondere wichtig sei, eine starke Vernetzung mit dem sozialen Umfeld zu schaffen. Die Klienten und ihre Eltern kämen häufig nicht selbst auf die Beratungsstelle zu. Deshalb sei eine sehr gute Umfeldarbeit und der systemische Ansatz mit Familien, Schulen und Betreuungssystemen enorm wichtig, um an diese Kinder und Jugendlichen heranzukommen. Auch in Hamburg sei es ein längerer Weg gewesen, bis man den Status von heute erreicht habe, dass Jugendämter und Sozialämter die Beratungsstelle sozusagen auf dem Schirm hätten und ihre Arbeit schätzten. Über Fortbildungen und die Schulung von Multiplikatoren seien nach und nach Kontakte ins Schulsystem aufgebaut worden, um in diesem Umfeld bekannter zu machen, welche Handlungsoptionen bestünden, wenn es zu sexuellen Übergriffen komme. Wenn für Schleswig-Holstein ein entsprechendes Präventionsangebot geschaffen werden solle, sei es sehr wichtig, dieses mit genügend Ressourcen auszustatten, um diese Vernetzung in den

Kreisen vor Ort, zwischen all den Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiteten, auch möglich zu machen.

Frau Stahlmann-Liebelt, Opferschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, setzt in ihren Ausführungen den Schwerpunkt auf die Polizeiarbeit im Zusammenhang mit Missbrauchshandlungen im Netz. Wichtig sei, hier den Fokus darauf zu richten, wie diese sehr wichtige Arbeit bei der Polizei, die Auswertung von Dateien mit Missbrauchsdarstellungen, angesehen werde. Für die Kolleginnen und Kollegen stelle diese Arbeit eine außerordentliche Belastung dar, die sich auch in den Bewertungen dieser Stellen bei der Polizei ausdrücken müsse. Darüber hinaus sollte ein System eingeführt werden, mit dem geregelt werde, wie lange man eine solche Position bekleiden könne, welche Rahmenbedingungen vorhanden sein müssten, um diese Arbeit auch durchhalten zu können, und welche Voraussetzungen man für diese Aufgabe mitbringen sollte. Wichtig sei weiter, dass eine Begleitung durch eine Supervision stattfinde. Aus ihrer Sicht müsse hierzu nicht nur ein Angebot unterbreitet werden, sondern die Etablierung einer verpflichtenden Supervision gehöre zur Professionalität dazu.

Darüber hinaus halte sie auch einen regelmäßigen interdisziplinären Austausch für wichtig, damit die Polizei erfahre, wie die von ihr angestrebten Verfahren weitergingen, insbesondere im Hinblick auf die Opfer, aber auch auf die Tatverdächtigen. In diesem Zusammenhang müsse geklärt werden, ob bei der Polizei hinreichend bekannt sei, welche Angebote es für Opfer, aber auch für Tatverdächtige, gebe, oder ob gegebenenfalls nachgesteuert werden müsse - auch im Zusammenhang mit der Ausbildung von Nachwuchskräften. Außerdem gehöre zum interdisziplinären Austausch natürlich ein enger Kontakt zur Staatsanwaltschaft. Festzustellen sei leider, dass die Verfahren in manchen Fällen viel zu lange dauerten; dadurch entstehe die Gefahr, dass während der noch laufenden Ermittlungen weitere Straftaten begangen würden.

Frau Stahlmann-Liebelt regt weiter an, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit einer Anlauf- und Beratungsstelle auch Polizistinnen und Polizisten in die Schulen zu entsenden, da das der einzige Platz sei, an dem man alle Kinder und Jugendlichen erreiche. Dies sei insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass Kinder und Jugendliche auch untereinander Chats und Videos mit Inhalten sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen austauschten. Deshalb sei der interdisziplinäre Ansatz, Kinder und Jugendliche in der Schule anzusprechen, sie aufzuklären und ihnen Angebote zu unterbreiten, sehr wichtig.

Frau Dr. Kemme, Professorin für Kriminologie und Strafrecht an der Akademie der Polizei Hamburg, nimmt über eine Videokonferenz an dem Fachgespräch teil. Sie unterstützt die Zielrichtungen ihrer Vorrednerinnen und Vorredner.

Sie führt aus, die vorliegenden Anträge beschäftigten sich mit unterschiedlichen Aspekten der Frage: Was können wir gegen Kinderpornografie – sprachlich für sie treffender: Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder – machen? Aufgrund der Gesetzesänderung, nach der schon der Besitz kinderpornografischer Abbildungen zu einem Verbrechen hochgestuft worden sei, sei – wie von den Kritikern der Gesetzesänderung, zu denen auch sie gehöre, befürchtet - das Fallaufkommen in diesem Deliktsbereich immens angestiegen. Aus ihrer Sicht müsse es aber vor allem darum gehen, die Effekte der Verbreitung von sexualisiertem Material strafrechtlich zu bekämpfen und ein ganzheitliches Konzept zur Prävention aufzustellen. Das Dunkelfeld in diesem Bereich sei extrem hoch.

Als erstes Problem müsse die Frage angegangen werden, wie man Kinder und Jugendliche dazu bringen könne, entsprechende Vorfälle zu melden. Entscheidend sei hier die Schule und das häusliche Umfeld von Kindern und Jugendlichen. Deshalb werde ein ganzheitliches Konzept benötigt, mit dem es den Angehörigen und Freunden erleichtert werde, über Vorkommnisse zu berichten, ohne gleich Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Hilfreich halte sie beispielsweise das in Nordrhein-Westfalen bei der Polizei eingerichtete Hilfetelefon, das ihrer Kenntnis nach sehr gut angelaufen sei.

Weiter werde die stärkere Einbeziehung der Forschung benötigt. Alle vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse in diesem Phänomenbereich seien inzwischen relativ alt, aktuelle Studien lägen nicht vor. Die letzten großen repräsentativen Studien seien aus den Jahren 1992 und 2011. Seitdem habe es keine große repräsentative Studie mehr gegeben, die sich dem Hellfeld und den Veränderungen, unter anderem durch die Gesetzesänderung, angenommen habe. Es sei sehr wichtig, dass regelmäßig Studien durchgeführt würden, um beurteilen zu können, inwiefern sich Gesetzesänderungen auswirkten. Es brauche also eine regelmäßige Begleitforschungspraxis von Gesetzesvorhaben, damit die Politik nicht einfach ins Blaue hinein Änderungen vornehme.

Herr Jacobsen, Geschäftsführer von Wendepunkt e.V., berichtet aus seiner Arbeit in den forensischen Ambulanzen. Dazu führt er unter anderem aus, dass etwa 30 Prozent der Fälle,

mit denen man sich in den forensischen Ambulanzen beschäftige, Darstellungen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder betreffen. Es sei jedoch davon auszugehen, dass ein Anstieg der Zahlen erfolgen werde, da mit der Verbesserung der polizeilichen Ermittlungsarbeit der Nachfragedruck steigen werde. Nach dem ResO-Gesetz hätten auffällig gewordene Menschen einen Anspruch auf Therapie. Allerdings sei schon heute die Nachfrage sehr viel höher, als die Angebote, die gemacht werden könnten. Die jetzt im Haushalt vorgesehenen zusätzlichen 100.000 Euro seien für lediglich eine neue Stelle in den forensischen Ambulanzen auskömmlich. Deshalb gebe es Gespräche mit dem Ministerium, um zu weiteren Ausweitung der Angebote der Ambulanzen zu kommen. Er betont in diesem Zusammenhang, dass es um Menschen gehe, die schwere Straftaten begingen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei die präventive Arbeit. Denn in der Anlaufstelle für Opfer häuslicher Gewalt zeige sich beispielsweise, dass es auch in den Beratungseinrichtungen noch an niedrigschwelligen Angeboten fehle, wenn es um Übergriffe von Minderjährigen gehe. Die jetzt zusätzlich bereitgestellten Mittel im Haushaltsentwurf könnten also nur ein erster Schritt sein, weitere müssten folgen.

Herr Priebe ergänzt, bei den Klienten von Wendepunkt und auch des ZIP machten die Nutzer von Missbrauchsabbildungen sexualisierter Gewalt über 15 Prozent der Fälle aus. Die Anzahl der Fälle werde durch die Strafrechtsverschärfung weiter steigen. Auch dieser Aspekt müsse bei der Ausstattung der forensischen Ambulanzen berücksichtigt werden.

Herr Baydas, Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V., unterstützt seine Vorrednerinnen und Vorredner in der Einschätzung, dass das Dunkelfeld in diesem Bereich groß sei, die Beratungsstellen und Ansprechpartner schon jetzt am Limit seien und durch die Strafrechtsreform eine erhöhte Nachfrage auf die Stellen zukommen werde.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände spreche sich für einen ganzheitlichen Ansatz aus, die Schaffung einer Gesamtstrategie für das Land, um gegen die Darstellung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vorzugehen. Ansätze dazu gebe es beispielsweise in Artikel 3 der Istanbul Konvention, in dem ein breit gefasster Gewaltbegriff niedergelegt sei. Außerdem gebe es für Schleswig-Holstein konkrete Vorschläge dazu durch die interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft 34 – in ihrem Namen beziehend auf

Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention. Dies alles müsse bei einer Gesamtstrategie berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Freien Wohlfahrtsverbände sei Prävention der wichtigste Ansatzpunkt. Die bereits jetzt auf diesem Gebiet tätigen Akteure im Land müssten in die Entwicklung der Gesamtstrategie einbezogen werden. Benötigt werde nicht nur Prävention an Schulen, in Kitas und an Hochschulen, sondern auch die Weiterbildungseinrichtungen müssten einbezogen werden. Dafür werde man viele Ressourcen benötigen, sowohl personelle als auch finanzielle. Wichtig sei, auch auf die Expertise der bereits bestehenden Fachberatungsstellen zurückzugreifen.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft müsse über digitale Präventionsangebote, beispielsweise digitale Streetworker, nachgedacht werden. Außerdem sei die Absenkung rechtlicher Hürden für Betroffene bei einer Anzeigenerstattung notwendig. So gebe es nach wie vor Unsicherheiten, inwiefern man sich selbst strafbar mache, wenn man in einer Chatgruppe von einer Darstellung sexualisierter Gewalt Kenntnis erlange und das zur Anzeige bringe. Nicht nur die Polizei, sondern auch die Justiz müsse gestärkt werden, um die vielen anfallenden Fälle in diesem Deliktsbereich zeitnah bearbeiten zu können. Außerdem spreche er sich dafür aus, auch die Aufgaben der Bürgerbeauftragten in diesem speziellen Bereich zu stärken, allerdings klar abgegrenzt zu ihren sonstigen Aufgaben, da es sich um einen hochsensiblen Bereich handle.

Abgeordneter Kürschner bedankt sich für die wertvollen Beiträge und merkt an, sein persönlicher Eindruck sei, dass sich in den letzten 15 Jahren schon einiges Positive in der Hilfelandschaft getan habe. Dennoch sehe auch er noch viel Luft nach oben. Wichtig sei ihm, dass man in entsprechende Strategien auch die Anwältinnen und Anwälte einbeziehe, denn sie seien die wesentlichen Personen, um an die Beschuldigten heranzukommen. Auch halte er es für wichtig, das Dunkelfeld mehr auszuleuchten. Die Anmerkungen der Gesprächsteilnehmer aufgreifend bestätigt er, dass das Wort „Kinderpornografie“ eigentlich unpassend sei, passender sei aus seiner Sicht, von Darstellungen von Sexualstraftaten an Kindern zu sprechen. Er nehme aus dem Gespräch eine Reihe von guten und wichtigen Vorschlägen mit.

Abgeordneter Harms erklärt, er nehme mehrere Anregungen aus dem Gespräch mit. Zum einen gehe es um die Stärkung der Polizei und der Psychologen, die in diesem Bereich tätig

seien. Da passiere schon etwas, allerdings wisse man auch, dass noch weitere Herausforderungen auf diese Bereiche zukommen werden. Wenn er höre, dass eines der Probleme sei, die Jugendlichen überhaupt zu erreichen, stelle sich für ihn die Frage, ob man nicht in allen Polizeidirektionen Polizistinnen und Polizisten abstellen könne, die an die Schulen gingen und versuchten, dort entsprechende Kontakte aufzubauen. Er fragt, ob es so etwas in anderen Bundesländern schon gebe. Die Einführung des Ganztags, die ab 2026 in den Schulen verpflichtend werde, und die dadurch zusätzlich zur Verfügung stehende Zeit, um die Kinder und Jugendlichen zu erreichen, sollte entsprechend genutzt werden.

Außerdem möchte er wissen, wie viel mehr Therapieplätze aus Sicht der Fachleute benötigt würden und fragt, wie hoch die Erfolgsquote der bisherigen psychologischen Betreuung aussehe beziehungsweise wie man diese noch weiter erhöhen könne. Weiter interessiere ihn, was das Land an Voraussetzung schaffen müsse, damit in den Beratungsstellen mehr Leute eingestellt werden könnten.

Herr Johannsen erklärt, die therapeutische Intervention sehe sehr unterschiedlich aus, deshalb könne man auch nicht pauschal sagen, dass die Anstrengungen ab einem bestimmten Zeitpunkt auf jedem Fall auch zu einem Erfolg führten. Zu der Frage, was bei entsprechender Ausstattung zusätzlich erreicht werden könne, verweist er auf die Zahlen in den forensischen Ambulanzen. Seit Anfang dieses Jahres seien in den Ambulanzen insgesamt 31 Personen sozusagen aufgelaufen, davon befänden sich 13 in Behandlung und 18 auf der Warteliste. Für jede Person werde zunächst eine ausführliche Diagnostik durchgeführt, auf deren Grundlage dann entschieden werde, ob bei der Person ein besonders hohes Risiko bestehe, weitere Straftaten zu begehen. Alle anderen Personen kämen auf die Warteliste. Allerdings sei es eigentlich nicht akzeptabel, dass man diesen Personen nicht sofort ein Angebot unterbreiten könne.

Herr Priebe ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass sogenannte Selbstmelder, die sich ohne vorherige Anzeige bei der Polizei und unabhängig von einem Strafverfahren meldeten, sinnvollerweise auch sofort einen Platz bekommen sollten. Das sei allerdings oft nicht möglich, da in der Priorität Menschen, die gerade aus der Haft entlassen seien oder in einem Gerichtsverfahren als Auflage die Betreuung durch die Ambulanz auferlegt bekämen, vorgezogen werden müssten. Damit vergebe man sozusagen die Chance, die man bei den sogenannten Selbstmeldern eigentlich hätte, frühzeitig gegenzusteuern.

Frau Dr. Kemme bestätigt, dass die Scham und die Angst in diesem Bereich groß seien, deshalb auch das Dunkelfeld. Es müsse in den Schulen angesetzt werden, das Dunkelfeld aufzuheben. Aus ihrer Sicht sei es aber ein falscher Ansatz, das Auftreten der Polizei an den Schulen zu verstärken. Es müsse doch darum gehen, die Kinder und das Umfeld zum Sprechen zu bringen und Aufklärungsarbeit zu betreiben. Diese Form der Prävention könne besser durch andere Berufsgruppen, beispielsweise durch Psychologen, übernommen werden. Es handle sich dabei nicht um primäre Polizeiarbeit.

Herr Kürschner weist darauf hin, dass es im Vorfeld der nächsten Haushaltsberatungen sehr hilfreich wäre, den tatsächlichen Bedarf der forensischen Ambulanzen aufgelistet zu bekommen, sodass er als Abgeordneter alle erforderlichen Kenntnisse habe, um gut informiert in die zu gehen. – Herr Priebe erklärt, er sei gern bereit, hierzu entsprechende Informationen zuzuleiten.

Herr Priebe weist darauf hin, dass die Anlaufstellen von Wendepunkt in Hamburg für sexuell auffällige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einzigartig in Deutschland sei. Beispiele aus anderen Ländern könne er deshalb nicht nennen. Er teile die Bedenken von Frau Dr. Kemme hinsichtlich der Ansprechpartner in den Schulen. Aus seiner Sicht sei es wichtig, Multiplikatoren zu schulen. Man benötige vor allem pädagogische Kompetenz, um in den Schulen mit Kindern und Jugendlichen über das Thema ins Gespräch zu kommen.

Frau Stahlmann-Liebelt merkt an, ihrer Wahrnehmung nach würden von Kinder und Jugendlichen Polizeibeamte auch als unterstützend erlebt. Vielleicht müsse es auch eine Kombination sein, indem Polizistinnen und Polizisten als Vertreter des Staates in den Schulen darüber aufklärten, dass das Tauschen und die Weitergeben entsprechender Darstellungen nicht erlaubt sei, und man gleichzeitig einen pädagogischen Ansatz fahre. So habe man zum Beispiel sehr gute Erfahrungen mit den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern im Bereich von häuslicher Gewalt gemacht.

Sie greift außerdem das von Frau Dr. Kemme genannte Beispiel des Nottelofs aus Nordrhein-Westfalen auf. Die Ansiedlung eines solchen Nottelofs bei der Polizei finde sie schwierig, denn für die Polizei gelte das Legalitätsprinzip, das bedeute, sie müsse ermitteln, wenn sie Kenntnis von bestimmten Dingen erhalte. Von daher halte sie es für besser, wenn ein entsprechendes Angebot von Rechtsanwälten oder anderen Stellen zur Verfügung gestellt werde und nicht direkt von der Polizei. – Auf Nachfrage von Abgeordnetem Kürschner, ob in Nordrhein-

Westfalen das Telefon zur Polizei gehöre, antwortet Frau Dr. Kemme, ihrer Kenntnis nach sei das so, und es handle sich um Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die die Anfragen beantworteten. Das Ganze solle zunächst einmal anonym stattfinden und nicht zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen. Richtig sei aber, dass es insbesondere bei schweren Fällen kritisch sein könne, dass die Polizei entsprechenden Informationen nicht weiter nachgehen solle.

Zur Präventionsarbeit an den Schulen weist sie darauf hin, dass der Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine besondere Kompetenz erfordere, die sich nicht einfach mal schnell erlernen lasse, insbesondere wenn es um diese sehr sensiblen Sachverhalte gehe. Vor dem Hintergrund sehe sie diese Aufgabe in erster Linie bei pädagogischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, befürworte aber eine Kooperation mit der Polizei. Wichtig sei, dass eine Dunkelfeldaufdeckung stattfinde, um weitere schwerere Straftaten zu verhindern. Selten bleibe es in diesem Bereich bei Einzeltaten. Vor dem Hintergrund plädiere sie noch einmal dafür, Dunkelfeldstudien durchzuführen, insbesondere zu den Fragen: Was hält betroffene Personen davon ab, darüber zu sprechen? Wo sehen sie die Gefahren?

Im Zusammenhang mit Fragen von Abgeordneter Glißmann antwortet Herr Priebe, Fälle, die sozusagen über das Darknet abgewickelt und dann auch entdeckt würden, seien relativ selten. Die meisten Täter, mit denen die Beratungsstellen zu tun hätten, seien nicht besonders IT-bewandert. Es sei also sozusagen die Ausnahme, wenn man es mit einem IT-Spezialisten zu tun habe. Vielleicht liege das allerdings auch daran, dass entsprechende Fälle aus dem Darknet im Hellfeld einfach nicht auftauchten.

Zur Länge der Wartezeiten in den Ambulanzen berichtet er, es gebe Menschen, die schon seit einem halben Jahr auf einen Platz warteten, insbesondere die sogenannten Selbstmelder. – Herr Johannsen ergänzt, in den Ambulanzen werde versucht, durch die Frequenz der Beratungsgespräche, beispielsweise, indem man nur alle 14 Tage jemanden einlade, noch mehr Personen in die Beratung zu nehmen und sozusagen der Not gerecht zu werden. Er habe keine konkreten Zahlen zur durchschnittlichen Wartezeit, könne aber das halbe Jahr von Herrn Priebe in etwa bestätigen.

Zur Frage von Abgeordneter Glißmann, ob der für Kinder und Jugendliche leichtere Zugang zu pornografischen Darstellungen durch Internet und Handy gegenüber früher zu einer gesellschaftlichen Veränderung geführt habe, führt Herr Jacobsen aus, die Wissenschaft sei zu dem

Ergebnis gekommen, dass die meisten Kinder und Jugendlichen die heutige freizügigere Darstellung in den Medien unbeschadet überstünden. Die Mär von der „verdorbenen Jugend“ stimme also nicht. Anders sehe das natürlich bei der Darstellung von sexualisierter Gewalt aus.

Herr Kürschner regt an, mehr Daten zur durchschnittlichen Wartezeiten in den Ambulanzen zu sammeln; dies könne dann gegebenenfalls auch in der Argumentation gegenüber der Politik hilfreich sein. Dabei müsse unterschieden werden zwischen den sogenannten Selbstmeldern und den übrigen Klienten.

Herr Jacobsen weist darauf hin, dass die Opferberatungsstellen ebenfalls Präventionsarbeit durchführten, dies sei aber je nach Kommune und Träger der Beratungsstellen unterschiedlich ausgeprägt. Insgesamt sei diese Arbeit aufwendig und beschwerlich und müsse in einem Konzept für das ganze Land zusammengeführt werden. Manchmal fehle es auch noch an Kompetenzen der Menschen, die mit übergreifenden Menschen arbeiten müssten. Es sei wichtig, dafür vor Ort die entsprechenden Ressourcen zu schaffen.

Herr Baydas erklärt, es müsse an ganz vielen Stellen angesetzt werden, denn man löse das Problem nicht, indem man nur die Zahl der Polizisten erhöhe oder die Beratungsstellen stärke. Alle Maßnahmen seien sinnvoll und müssten in einem Konzept zusammengeführt werden. Wichtig sei aus seiner Sicht auch, die Hürden für Meldungen abzubauen. Benötigt werde also eine Gesamtstrategie die das Ziel verfolge, das Dunkelfeld aufzudecken, die Prävention zu stärken und den medialen Bereich besser abzudecken, um Jugendliche zu erreichen. Es gebe bereits sehr viele engagierte Menschen in Verbänden und Facheinrichtungen, die bereit seien, an solch einer Strategie mitzuarbeiten.

Frau Stahlmann-Liebelt ergänzt, dass auch die von diesen Straftaten Betroffenen nicht vergessen werden dürften und in die Arbeit an der Gesamtstrategie eingebunden werden müssten.

Frau Dr. Kemme warnt davor, Kinder und Jugendliche in dem Zusammenhang zu kriminalisieren und als besonders großes Problemfeld in den Fokus zu nehmen. Auch wenn es in den Medien derzeit leider so dargestellt werde, gebe es dieses „große Problem“ nicht und finde

somit eine ungerechtfertigte Kriminalisierung statt. Vordringliches Problem in diesem Deliktsbereich seien nämlich die erwachsenen Täter. Sie halte es für unbedingt erforderlich, dass die Strafgesetze wieder geändert würden, um dieser Vorverurteilung entgegenzuwirken.

Frau Dr. Kemme betont noch einmal die Schwierigkeit, die Mauern des Schweigens, die Täter regelmäßig schafften aufzubauen, durch entsprechende Sensibilisierung von Familien, sozialem Umfeld und Schule zu durchbrechen. Das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche müsse in der Gesellschaft präsenter werden, vergleichbar mit den Themen Alkohol oder Drogen.

Sie wolle außerdem abschließend noch einmal das Thema Supervision ansprechen. Die Diskussion über die verpflichtende Einführung bei der Polizei sei relativ alt. Sie sei der Auffassung, dass eine Supervision in allen Berufsfeldern stattfinden sollte, nicht nur bei der Polizei, und zwar als fester Bestandteil in den Berufsalltag implementiert. - Herr Priebe unterstützt diesen Ansatz und erklärt, die Supervision sei für die Qualitätssicherung der Arbeit sehr wichtig. - Abgeordneter Dürbrook merkt an, dass Vertreterinnen und Vertreter der Polizei sich gegenüber der Einführung einer verpflichtenden Supervision teilweise sehr ablehnend geäußert hätten. Vor dem Hintergrund habe sich die SPD-Fraktion auch dagegen entschieden, das in ihren Antrag aufzunehmen, da sie eine solche Forderung nicht gegen den Willen der Betroffenen vorantreiben wollen. Er bittet um Zuleitung gegebenenfalls vorhandener Zahlen zu diesem Thema.

Herr Baydas hält es für besonders wichtig, auch Prävention im Bereich des Besitzes und der Weitergabe von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen durchzuführen, da es in diesem Bereich seiner Wahrnehmung nach eine Zunahme gebe. Viele Kinder und Jugendliche seien inzwischen im Besitz solcher Darstellungen, ohne dass diese gleich auch Täter seien. Hier müsse eine Sensibilisierung stattfinden. Er wiederholt noch einmal seine Forderung nach einem Gesamtkonzept.

Abgeordneter Dürbrook bedankt sich bei den Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern für die vielen Impulse. Spätestens im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen müsse man sich mit diesem Thema noch einmal intensiv beschäftigen. Vor dem Hintergrund habe er die Bitte an die heutigen Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer, rechtzeitig mit konkreten Vorschlägen für die Ausstattung ihrer Hilfeeinstrumente auf die Politik zuzukommen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt sich für den gesamten Ausschuss den Dank an alle Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer für das heutige Fachgespräch an.

8. Verschiedenes

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, sich am Mittwoch, 10. Mai 2023, voraussichtlich um 9:15 Uhr, zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzufinden.

Die nächste reguläre Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses wird am Mittwoch, den 17. Mai 2023, ab 14 Uhr stattfinden.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 17 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dörte Schöfelder
Protokollführerin